

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 13 (1918)
Heft: 7

Artikel: Ausländerhetze
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eilte eine Nachbarin zu Hilfe. Keine Windel, rein nichts war da für das Kleine. Die Behörde wurde ersucht, diesem Tier von einem Manne polizeilich die Wohnung zu verbieten und ihn von der Frau zu trennen. Die Behörde zögerte einige Wochen, bis sie sich bequemte, einzugreifen. Die Frau erzählte mir, in was für grauenhafter Angst sie die Zeit gelebt habe, denn eine dritte Schwangerschaft hätte sie zur Verzweiflung gebracht.

Da wäre noch ein weites Wirkungsfeld für uns Frauen und — für Aerztinnen. Gerade diese, die selbst Frauen sind, kennen und fühlen doch besser als Aerzte die Seelenvorgänge der Frau. Beider sind ihnen durch das Gesetz noch vielfach die Hände gebunden. Ist die Frau einmal zu ihren politischen Rechten gelangt, so wird sie wohl die einzige Berufene sein, die hier gerechten Wandel schaffen kann. Unter dem philisterhaften Boppe der bürgerlichen Männerwelt können diese namenlosen Leiden nicht gehoben werden. Hier, in sochen Dingen kann nur die Seele der Frau die Richterin sein und nicht auf die Erhöhung der Wehrkraft abgezielte Gesetzesparagraphe.

Diese Fragen in den Vordergrund zu stellen, um da und dort sie zur Diskussion zu bringen, ist der Zweck dieser Zeilen.

M. Rüdt-Schede.

Ausländerheze.

In der „Familie“, Genossenschaftsblatt des Lebensmittelvereins Zürich, Nr. 18 vom 3. Mai, ist eine Zuschrift veröffentlicht worden, welche die Redaktion wohlwollend „launig“ nennt. Es handelt sich darin in erster Linie um Kochrezepte, die mit Recht kritisiert werden, aber dabei benutzt die Schreiberin, Frau L. Th. unterzeichnet, die Gelegenheit, um ihr „Herz auszuleeren“, wie sie bemerkt. Merkwürdig, welche schönen Dinge so ein Hausfrauenherz enthalten kann! Da heißt es in dem Briefe u. a.: „Wir, die Frau und ihr Mann, zwei kinderlose Eheleute, sind sicherlich noch schlechter daran, als alle diejenigen, die zum Notstand laufen. Dort sind zwei Drittel Ausländer, für die mit seltener Liebe gesorgt wird.“ Worin besteht denn die Bevorzugung der Ausländer? Dass sie dieselben Nationen und zu gleichen Preisen bekommen wie die Schweizer? Die hochherzige Frau möchte vielleicht, dass man den Ausländern die Nationen, die sie selbst sehr knapp findet, noch verkürzere oder ganz entziehe und die Leute dem Hunger und der damit verbundenen Tuberkulose preisgabe? Und weiter geht es in demselben Ton? „Nebenan wohnt eine Familie, deren Kinder in schönen und Chevreau-Schuhen herumspringen, während im schweizerischen Mittelstande viele Kinder Holzschuhe tragen. Aber die Nachbarsfrau hat den Mann im Krieg (die Beneidenswerte!) und bekommt deutsche und schweizerische Unterstützung.“ Soll man etwa den ausländischen Kriegerfrauen die Unterstützung entziehen? Ich möchte wissen, wie sich die ausländischen Kriegerfrauen, die auch Mitglieder des Lebensmittelvereins sind, zu solchem Antrag stellen würden und überhaupt, was sie über ihre glänzende Lage zu berichten hätten? Aber die Verfasserin des Briefes möchte, wie es scheint, dass man statt für fremdländische Kriegerfrauen und Kinder, statt für notleidende Schweizer und Ausländer, lieber für kinderlose Eheleute aus dem schweizerischen Mittelstande sorge; für Leute, deren Notlage so groß ist, dass sie sich eine Ruh, „um Butter zu haben“ und einen Arker, zusammen für 2000 Franken, kaufen könnten — leider kam die Milchrationierung, und jetzt haben wieder die Armen noch eine Kartoffelschlagsnahme zu „fürchten“. Dieser empörenden Brief ist zwar in dem Diskussionssteile des Blattes erschienen. Es bleibt aber doch höchst seltsam, dass die Redaktion, dazu noch jeden Kommentar, Ausführungen veröffentlicht, die gegen die Notstandsaktion, gegen die Rationierung und Beschlagnahme der Lebensmittel, also gegen die vitalsten Interessen des proletarischen Teils der Mitglied-

der des L. V. Z. gerichtet sind und dazu noch einen unverkennbaren Beigeschmack der Fremdenheze aufweisen.

Die Frau L. Th. hofft, dass ihre „Gedanken bei mancher Leserin geeignetes Ohr finden werden“. — Das mag schon sein, aber ist denn das genossenschaftliche Blatt dazu da, um den Austausch solcher Gedanken wie die oben zitierten zu fordern?

St. H. Z.

Die Kritik in vorstehenden Ausführungen ist umso angebrachter, als es sich um das Organ einer großen Genossenschaft handelt. Leider begegnet man auch in unseren Kreisen vielfach der irrigen und von wenig internationalem Geiste zeigenden Auffassung, als ob die Ausländer bevorzugt würden. Dagegen heißt es Stellung nehmen und die Proletarierinnen davon bewahren, dass sie den gerechten Unwillen gegen die heutige Mizwirtschaft an den durchaus Unschuldigen ausschütten.



Dringende Aufgaben für die kommende Zeit.

Gewerkschaftliche Organisation.

Wird schon die männliche Arbeitskraft ausgebeutet, muss gezeigt werden, dass an der weiblichen direkt Raubbau getrieben wird. Heute rächt es sich bitter, dass die Arbeiterinnen nur in verschwindend kleiner Zahl gewerkschaftlich organisiert sind. Die weibliche Arbeitskraft ist schutzlos dem Unternehmer ausgeliefert. Frauenlöhne von Fr. 2.50 bis 3.50 im Tage sind keine Seltenheit, sie gehören zu den täglichen Erscheinungen. Statt vieler Worte mögen einige Zahlen sprechen: Eine Mutter, welche eine Berufsschule absolviert hat, verdient heute nach drei Jahren Beschäftigung als Arbeiterin 80 Fr. im Monat, eine schon viel besser Gestellte, die sehr geschickt ist, 120 Fr. Während der stillen Zeit im Hochsommer oder im Winter sehr oft noch arbeitslos.

Eine Verkäuferin mit Sprachkenntnissen, guten Umgangsformen, Branchekenntnissen, verdient 80 bis 120 Fr., sehr tüchtige Kräfte bis 150 Fr. Eine Kontoristin ohne Handelschulbildung, immerhin mit Praxis, 70 bis 110 Fr. Von den Löhnen der Heimarbeiterinnen gar nicht zu reden, da sind sehr oft Tagesserdienste von Fr. 1.50 und noch weniger zu verzeichnen. Kartonnagearbeiterinnen beziehen Löhne von Fr. 2.50 bis 4.50 circa. Munitionsarbeiterinnen für sehr strenge Arbeit Fr. 4.50 im Tag.

Für die schlechtest entlohnte Frauenarbeit kann nur ein Minimallohngebot von Nutzen sein. Ferner für alle Berufsarbeiterinnen der Eintritt in die Berufsorganisation. Gewerkschaftliche Kämpfe werden den Arbeiterinnen nicht erspart bleiben. Wir hören schon heute von spontan ausgebrochenen Streiks in Berufen, die bis vor kurzem noch weit entfernt von der Organisation waren. Aufgabe der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen: Bildung von sogenannten Vorläufern, die zu untersuchen haben, ob die aus bezahlten Löhnegenügen und sind, wenn nicht, sofortiges Einschreiten, Eingaben an die Einigungsämter, Veröffentlichung der Firmen, die solche Hungerlöhne bezahlen. Dieses Vorgehen gilt vor allem für diejenigen Berufsgruppen, die keine starken Gewerkschaftsverbände haben, oder für Betriebe, in denen nur sehr wenige Arbeiterinnen und Angestellte beschäftigt sind. Vornehmste Aufgabe: Gewinnung all dieser Arbeitskräfte für die gewerkschaftliche Organisation. Da es aber den Funktionären der Gewerkschaften oft sehr schwer fällt, um die Arbeiterinnen zu gelangen, sich Vertrauen zu erwerben, hat die Solidaritätsaktion der schon organisierten Arbeiterschaft einzusehen. Man stütze sich nicht auf andere, sondern mache die Arbeit selbst.